

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Zeitschrift des Vereins Schweizerischer Konkordatsgeometer [ev.  
= Journal de la Société suisse des géomètres concordataires]**

Band (Jahr): **3 (1905)**

Heft 6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Zeitschrift

des

## Vereins Schweizer. Konkordatsgeometer

Organ zur Hebung und Förderung des Vermessungs- und Katasterwesens

Jährlich 12 Nummern. Jahresabonnement Fr. 4.—

Unentgeltlich für die Mitglieder.

**Redaktion:**  
J. Stambach, Winterthur.

**Expedition:**  
Geschwister Ziegler, Winterthur

### Die Probevermessungen im Kanton Bern.

*Vortrag gehalten an der IV. Jahresversammlung des Vereins Schweiz. Konkordatsgeometer 21. und 22. Mai 1905 in Bern von E. Röthlisberger, Kantonsgeometer, Bern.*

Die Katastervermessungen im Kanton Bern begannen im Jura und zwar anfangs der vierziger Jahre des vorigen Jahrhunderts. Sie wurden der damaligen Zeit entsprechend, nach vorheriger Triangulation, mit dem Meßtisch ausgeführt. Der Staat unterstützte sie in der Weise, daß die Kosten den Gemeinden vorgeschossen wurden, welcher Vorschuß zinsfrei in 10 Jahresraten mittelst Zuschlägen zu der Grundsteuer zurückerstattet werden mußte. Die Meßtischaufnahmen erstreckten sich von der angegebenen Zeit weg bis zum Beginn der siebziger Jahre, um welche Zeit die Aufnahmen im Jura als beendet angesehen werden konnten. Nach Erlaß des Vermessungsgesetzes im Jahr 1867 begannen die Gemeindevermessungen auch im alten Kantonsteil und zwar nach den am 1. März 1868 in Kraft getretenen Vorschriften des Geometerkonkordats. Die ersten derartigen Vermessungen waren diejenigen von Höchstetten und Zäzivil im Amt Konolfingen, ausgeführt durch die Geometer Luder und Schwarz und genehmigt im April 1869. Nachdem im Jahr 1874 das wichtige Dekret über die Parzellarvermessungen im alten Kantonsteil erlassen worden war, in welchem für sämtliche Gemeinden dieses Landes-